Thundorfer Nachrichten

Schweinfurter OberLand

zentrale@massbach.de

Ausgabe 8 | Gemeindemagazin für Thundorf - Rothhausen - Theinfeld | Freitag, den 25. August 2023

Informationen aus dem Gemeindegeschehen
August 2023

Reinigung der Gehsteige und Rückschnitt an öffentlichen Straßen

Ich möchte Sie, liebe Bürger*innen, hiermit auf die gemeindlichen Vorschriften zur Straßenreinigung hinweisen.

Die Anlieger an öffentlichen Straßen haben die Pflicht, den Gehsteig sowie die Straßen in Ihrem Bereich regelmäßig zu kehren und von Gras und Unkraut zu befreien.

Durch gegebenen Anlass möchte ich Sie bitten, ein verstärktes Augenmerk besonders auf die Flusskanten und Rinnsteine zu legen, da diese das Regenwasser besonders bei Starkregen nur schnell ableiten können, wenn diese regelmäßig von Schmutz und besonders von Bewuchs befreit werden.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass von Grundstücken auf Gehwegen oder Straßen ragende Äste und Zweige entfernt werden müssen.

Buchsbaumzünsler

In den Gemeindeteilen Thundorf und Teinfeld sind die Buchsbäume in den Friedhöfen, aber auch schon in den Gärten zum Teil stark vom Buchsbaumzünsler befallen.

Ist der Befall schon weit fortgeschritten, sollten die Buchsbäume auf jeden Fall tief zurückgeschnitten werden oder ganz entsorgt werden.

Die befallenen Pflanzen sollten in luftdichten verschlossenen Plastiktüten über den Restmüll entsorgt werden.

Bitte nicht in die Grünabfallgrube an den Friedhöfen werfen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Unterstützung.

Wichtige Kontakte

Bürgermeister Sprechtage
Jeden 1. Mittwoch im Monat:
17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 3. Mittwoch im Monat:
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 2. und 4, Mittwoch im Monat:
09.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf

Telefon-Nr.
Rathaus Thundorf 09724-1714
1. Bürgermeisterin Judith Dekant
Gemeinde VGM 09735-89-122
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-7174
2. Bürgermeister Jürgen Schleier
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1884
3. Bürgermeister Jürgen Gleißner
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1326
Bauhof: 09724-9377
Schmitt Bernhard 0177-7534624
Fuchs Wolfgang 0177-7534619
Kindergarten Thundorf 09724-484

Trinkwasserversorgung Thundorf
Christian Müller 09724-90 75 828

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach 09735-89-0
E-mail: zentrale@massbach.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf
jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Abwasserzweckverband • Obere Lauer (AOL) 09733-6016
Kläranlage Poppenlauer 0171/3731763

AWZ Wirmsthal
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
1. Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:
Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtlauringer Gruppe
- Verwaltung (vormittags) Frau Ziegler 09724 / 9104-18
- Technik (Mo – Fr) 09724 / 1707
- Technik (Mo – So) 0175 2654609
  oder 0175 2654610

Wasserwerte der Gemeinde Thundorf
www.thundorf.de/rathaus/ver-und-entsorgung/2673. Wasser versorgung-bzw.-Wasserwerte- der-Gemeinde-Thundorf

T-Com - Technischer Kundendienst
Störungsmeldungen 0800-3301172
Kabelfernsehen-Störungen Fa. GEKA Hotline 01805-307733

Feuerwehrkommandanten
Thundorf, Seufert Benedikt 09724-908463
Rothhausen, Englert Dominik 09724-463020
Theinfeld, Rentsch Dominik 09724 9071679

Service-Nummern Bayernwerk
• Technischer Kundenservice: 0941-28 00 33 11
• Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66
Weitere Nummern finden Sie unter www.bayernwerk.de

Gelbe Säcke kostenfrei bestellen:
Fa. Seger, Münnerstadt - **0800-0008180** (kostenlose Hotline)

Seelsorger:
Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG 09733-9996
Schafgasse 5, 97711 Poppenlauer
E-Mail: peter_rueb@web.de
Karolin Mohr, Großwenkheim 09766-1229
E-Mail: mohr.karolin@web.de

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL
Pfarrstelle Lauertal II
Pfarrerin Elfriede Schneider
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer 09733-1080
Email: schneider@lauertal-evangelisch.de
Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden

Pfarrstelle Lauertal I
Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf
Pfarrer Stefan Bonawitz
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach 09735-233
Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de
Sekretärin Margit Krug 09735-233
Mo 9-11 Uhr, Mi 13-17 Uhr Fax 09735-828341
Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de

Gemeindebüro Poppenlauer
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer
Sekretärin Ruth Wenzel 09733-1080
Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr Fax 09733-780718

Grundschule Poppenlauer 09733-9401
Polizei Schweinfurt 09721-202-0
Polizei Bad Kissingen 0971-7149-0

Notrufe
Polizei **1 10**
Feuerwehr und Rettungsdienst **1 12**

Giftnotruf 09 11 / 39 80

Kinder- und Jugendarzt
über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst
Aktuell unter **www.notdienst-zahn.de**

Apotheken-Notdienst
Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz 0800 00 22833
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) 22833
im Internet unter www.apotheken.de o. www.aponet.de

Post in Maßbach, Textilhaus Krug Tel. (0 97 35) 2 62
Mo, Mi, Do, Fr 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr,
Di und Sa 09.00 - 12.00 Uhr nachmittags geschlossen

Diakonie Erhard-Klement-Haus
Pflegeheim mit Kurzzeit- und Tagespflege
Volkershausener Str. 17, 97711 Maßbach Tel. (0 97 35) 9 10 10

Selbsthilfegruppe f. pfleg. Angehörige v. Demenzkranken
Die Gruppe ist offen für alle! Jeden 1. Montag eines
jeden Monats um 9:30 Uhr in Poppenlauer/Rathaus.
Ansprechpartnerin: Margit Seith Tel. 09735-1280

Allianzmanagement Schweinfurter OberLand
Lorenz Rothmann, 09721-75 70 111
Marktplatz 1, 97453 Schonungen
E-Mail: info@schweinfurter-oberland.de

DU – GENAU DU....

FEHLST NOCH BEI UNS IM TEAM

Kinderhaus unter´m Regenbogen
Thundorf

3 Gruppen – 1-6 Jahre – Montessori

Berufspraktikant, Erzieher, Kinderpfleger,
Tagesmutter, helfende Hand,
Heilerziehungspfleger, Heilerziehungspflegehelfer
(w/m/d)

WIR SUCHEN...

Kreative Köpfe... lustige Sänger/innen...
Vorbilder...Mutmacher/innen... Vorleser/innen
Erfinder/innen...Spielepartner/innen... Lernbegleiter/innen,
Tröster/innen... Gute-Laune-Verbreiter/innen...
fabelhafte Fach- und Hilfskräfte....

....EINFACH DICH...

ALS EINZIGARTIGEN TEAMPLAYER

Lust auf unser Team?

Dann schicke Deine Bewerbung an uns:

vorstand@kiga-thundorf.de

EIN NEUES ZIEL – WIR BRAUCHEN UNTERSTÜTZUNG

ST. MICHAELSVEREIN E. V.

FÖRDERVEREIN

...NEU-GRÜNDUNG....

Gemeinsam für die KLEINSTEN ganz GROSS sein.

Wir möchten unser Kinderhaus unterstützen sowie fördern und haben die Idee den St. Michaelsverein (bislang Trägerschaft des Kinderhauses) in einen Förderverein umzuwandeln.

Die gemeinnützige Arbeit des Vereins finanziert sich über Mitgliedsbeiträge (bereits ca. 100 Mitglieder) und Spenden. Der Zweck des Vereins ist somit eine rein finanzielle Unterstützung des Kinderhaues und ist unabhängig von der wirtschaftlichen und personellen Verantwortung.

Der Förderverein bezuschusst notwendige Investitionen und ermöglicht sinnvolle Extras und Aktionen.

Wir haben viel zusammen erreicht....

...jetzt müssen wir nur noch DICH erreichen.

Wir suchen engagierte Menschen, die diesen Förderverein auf- und ausbauen.

Interesse oder Fragen? Dann melde Dich bei uns:

Nicole Diem: 09724 / 9060238

Lena Saal-Bauernschubert: 09724 / 906393

Bettina Seufert: 09724 / 906076

Oder per Email: vorstand@kiga-thundorf.de

Mitteilungen aus dem Rathaus

Redaktionsschluss für die Ausgabe Sept. 2023 der Thundorfer Nachrichten

Wir bitten um Abgabe der Berichte und Termine bei der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach unter zentrale@massbach.de bis
Montag, 11.09.2023, 10.00 Uhr.
Beiträge und Veröffentlichungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Aus dem Gemeinderat

Information aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf vom 27. Juli 2023

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.
Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Öffentlicher Teil

Punkt 1.
Beratung und ggf. Verabschiedung des Gemeindehaushaltes 2023 sowie der Haushaltssatzung samt Anlagen gemäß Art. 65 GO und des Finanzplanes gemäß Art. 70 GO
Öffentlicher Sachverhalt:
Die Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt zählt zu den wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates.
Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Wirtschafts- und Haushaltsführung jeder Kommune. Er gliedert sich auf in den Verwaltungshaushalt und in den Vermögenshaushalt.
Während im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung (Verwaltungsaufwand) ausgewiesen sind, enthält der Vermögenshaushalt insbesondere die Investitionen.
Der Verwaltungshaushalt enthält also die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Der Vermögenshaushalt umfasst die Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen oder die Schulden der Gemeinde verändern.
Bei der Aufstellung des Haushaltes wurde wie schon in den Vorjahren dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art.61 Abs. 2 Satz 1 GO) besondere Beachtung geschenkt.
Dem Gemeinderat wurde zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung bereits ein aktueller Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026, welcher den Vermögenshaushalt widerspiegelt, und ein Entwurf der Haushaltssatzung für 2023 zugestellt.
Bezüglich des Verwaltungshaushaltes wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2023 verwiesen.
In diesem Haushaltsentwurf wurden die Gesamtkosten für beide Baugebiete veranschlagt. In Zukunft besteht natürlich noch die Möglichkeit, dies an die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde anzupassen (beispielsweise durch eine teilweise Erschließung), um so auch eine mögliche Verschuldung im Rahmen zu halten.
In der heutigen Sitzung können natürlich noch eventuelle Änderungen vorgenommen und in den Haushalt 2023 entsprechend aufgenommen werden.
Der in der Sitzung anwesende Kämmerer Michael Weigand erläutert dem Gemeinderat den vorgelegten Haushalt für das Jahr 2023.
Der vorgelegte Haushaltsentwurf wird im Anschluss von der Versammlung im Einzelnen besprochen. Im Rahmen dieser Besprechung werden keine weiteren Änderungen mehr am Haushalt 2023 vorgenommen.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat beschließt, den Haushalt 2023 in der vorlie-

Immobilienbörse

Gemeinde: **Ansprechpartner:**	Thundorf Frau Nagelberg	Email: nagelberg@massbach.de	Tel.: 09735/89-114
Ortsteil	**Straßenbezeichnung**	**Art** (z. B. Baugrundstück, Wohnhaus, Mehrfamilienhaus, Gewerbeobjekt, Ein- oder Zweifamilienhaus etc.)	**Größe Grundstück/qm**
Theinfeld	Dorfstraße 12	priv. Baugrundstück	1.055
Thundorf	Esther-von-Rosenbach-Str. 20 a	priv. Baugrundstück	625
Thundorf	Felix-Seufert-Straße 7	priv. Baugrundstück	882
Thundorf	Rothhäuser Straße 19	priv. Baugrundstück	1387
Thundorf	Adolf-Kolping-Straße 18	priv. Baugrundstück	1.273
Rothhausen	Sonnenhang 23	gmdl. Baugrundstück	639
Rothhausen	Stadtlauringer Straße 8	priv. Baugrundstück	1.717

genden Form samt Anlagen zu genehmigen und die dieser Niederschrift als Anlage 1 dauerhaft beigefügte Haushaltssatzung gem. Art. 65 GO zu erlassen.

Beschluss 2:
Der Gemeinderat beschließt, den Finanzplan zum Haushalt der Gemeinde Thundorf für das Jahr 2023 mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm (Anlage 2) gem. Art. 70 GO zu genehmigen.
Dafür: 10
Dagegen: 0
Dafür: 10
Dagegen: 0

Punkt 2.

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zaunes und eines Gartenhauses und Herstellung einer Pflasterfläche auf dem Grundstück Fl.Nr.: 235 in der Gem. Thundorf

Öffentlicher Sachverhalt:
Der Antragssteller plant auf dem o.g. Grundstück einen Zaun mit einer Höhe von 1,50 Meter zu errichten. Des Weiteren soll eine Pflasterfläche mit einer Größe von 12,50 Meter x 4,00 Meter und ein Gartenhaus mit einer Grundfläche von 5,00 Meter x 4,10 Meter errichtet werden. Das Dach des Gartenhauses ist als 15° geneigtes Satteldach geplant und soll mit Bitumenschindeln eingedeckt werden.
Die Errichtung des Zaunes und die Errichtung des Gartenhauses sind nach Art. 57 BayBO genehmigungspflichtig.
Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB und kann im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Durch das Vorhaben werden keine öffentlichen Belange beeinträchtigt, die Zufahrt ist gesichert. Das Gebäude liegt im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Bebauung, sodass auch die Verfestigung einer Splittersiedlung nicht zu erwarten ist.

Gemäß Vorbescheid aus dem Jahr 2020 ist ein Anschluss an die Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlage nicht erforderlich.
Sollte Seitens des Bauherrn zukünftig ein Anschluss an die Entwässerungs- oder Wasserversorgungsanlage gewünscht werden, ist dieser Anschluss auf Kosten des Bauherren durchzuführen. Die Gemeinde Thundorf beteiligt sich nicht an den Kosten.
Für die geplante Pflasterfläche ist eine entsprechende Entwässerungsrinne auf dem Grundstück Fl.Nr.: 235 zu errichten.
Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig. Der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr.: 236/1 hat dem Bauvorhaben seine Zustimmung nicht erteilt. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren wird der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr.: 236/1 erneut beteiligt und um Mitteilung gebeten, ob baurechtliche Gründe gegen das geplante Bauvorhaben bestehen.
In der Sitzung am 27.02.2020 hat der Gemeinderat Thundorf dem Antrag auf Vorbescheid sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erteilt. Seitens des Landratsamtes Bad Kissingen wurde dem Antrag auf Vorbescheid ebenfalls zugestimmt (Az.: 602-40-V-2020-143 vom 15.04.2020).

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dem o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.
Sollte Seitens des Bauherrn zukünftig ein Anschluss an die Entwässerungs- oder Wasserversorgungsanlage gewünscht werden, ist dieser Anschluss auf Kosten des Bauherrn durchzuführen. Die Gemeinde Thundorf beteiligt sich nicht an den Kosten.
Für die geplante Pflasterfläche ist eine entsprechende Entwässerungsrinne auf dem Grundstück Fl.Nr.: 235 zu errichten.
Dafür: 10
Dagegen: 0

Punkt 3

Formlose Bauanfrage auf Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr.: 520 u. Errichtung Stromverteilerkasten auf dem gemeindl. Grundstück Fl.Nr.: 675 in der Gemarkung Thundorf

Öffentlicher Sachverhalt:
Der Antragssteller plant auf der landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück in der Gemarkung Thundorf eine Photovoltaikanlage zu errichten. Momentan besteht kein entsprechender Stromanschluss zum Einspeisen der Anlage. Aus diesem Grund möchte der Antragssteller auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr.: 675 in der Gemarkung Thundorf einen Stromverteilerkasten installieren lassen. Nähere Informationen können dem beiliegenden Antragsschreiben entnommen werden.
Auf Nachfrage, welche Art und Größe von Stromverteilerkasten errichtet werden müsste, hat der Antragssteller beiliegendes Informationsschreiben über die Zähleranschlusssäule von der Firma Bayernwerk erhalten.
Die Firma Bayernwerk hat mitgeteilt, dass eine genaue Prüfung der weiteren benötigten Maßnahmen erst stattfindet, wenn die Gemeinde eine grundsätzliche Aussage getroffen hat, ob ein Stromverteilerkasten auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr.: 675 in der Gemarkung Thundorf errichtet werden darf.
In der heutigen Sitzung gilt es zu beraten, ob grundsätzlich Einwände gegen die Errichtung eines Stromverteilerkastens auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr.: 675 in der Gemarkung Thundorf bestehen.
Aus der Mitte der Versammlung wird dem Vorschlag einstimmig stattgegeben, dass dem Antragssteller in der Sitzung das Wort erteilt wird.

Der Antragssteller erläutert, dass er bereits eine Photovoltaikanlage auf der Halle installiert hat. Diese ist allerdings an sein Wohnhaus angeschlossen, welches sich in unmittelbarer Nähe zur Halle auf dem benachbarten Grundstück befindet. Hier könnte die neue Anlage allerdings nicht mehr angeschlossen werden.
Er beabsichtigt, den Stromverteilerkasten direkt an seiner Halle auf seinem Grundstück zu errichten. In diesem Fall müsste nur ein Kabel durch den Flurweg zur Fl.Nr. 675 gelegt werden. Dies wird aktuell von Bayernwerk geprüft, ob dies möglich ist.
Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, wurde der Antrag gestellt ob grundsätzlich Einwände gegen die Errichtung eines Stromverteilerkastens auf dem gemeindlichen Grundstück bestehen oder dies als Alternative möglich ist.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dass keine grundsätzlichen Einwände gegen die Errichtung eines Stromverteilerkastens auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr.: 675 in der Gemarkung Thundorf bestehen.
Jedoch handelt es sich hierbei um keine endgültige Zusage für die Errichtung des Stromverteilerkastens.
Sobald nähere Informationen Seitens der Firma Bayernwerk bezüglich des weiteren Vorgehens vorgelegt wurden, soll erneut über diesen Tagesordnungspunkt beraten werden.
Sollten Kosten für Planung etc. anfallen, beteiligt sich die

Gemeinde Thundorf nicht an den Kosten. Die Kosten sind vom Antragssteller zu tragen.

Punkt 4.

Formlose Bauvoranfrage zum Neubau eines Bürogebäudes mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr.: 396/3, Ziegelloch 9, in der Gemarkung Thundorf

Öffentlicher Sachverhalt:

Die Antragstellerin möchte einen Anhänger- und Baumaschinen-Verleih eröffnen. Hierzu soll auf dem o.g. Grundstück ein Bürogebäude mit Einliegerwohnung errichtet werden.
Das geplante Gebäude hat eine Größe von 15,01 Meter x 7,26 Meter.
Im Erdgeschoss befindet sich die Gewerbeeinheit und Wohnnutzung, im Obergeschoss ist Wohnnutzung geplant. Zudem soll zur Abstellung der Anhänger und der Baumaschinen ein Teil der Lagerhalle, die sich bereits auf dem Grundstück befindet, angemietet werden (Pläne – s. Anlage).
Aktuell ist die Antragstellerin noch nicht Eigentümerin des Grundstückes. Dieses Grundstück soll jedoch geteilt werden und der obere Bereich, auf dem das Bürogebäude mit Einliegerwohnung errichtet werden soll, soll an die Antragstellerin überschrieben werden.
Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vogtswiesen". Gemäß Bebauungsplan handelt es sich bei dem Grundstück Fl.Nr.: 396/3 um Gewerbegebietsfläche. Nach § 8 Abs. 3 BauNVO sind Wohnungen für Betriebsinhaber, die dem Betrieb zugeordnet sind und untergeordnet sind, in Gewerbegebieten ausnahmsweise zulässig.
Betrachtet man lediglich das geplante Bürogebäude mit Einliegerwohnung, liegt keine Unterordnung (Wohnnutzung) vor.
Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bad Kissingen als Untere Bauaufsichtsbehörde, kann die angemietete Lagerhalle zur Gewerbefläche dazugezählt werden, so dass eine Unterordnung der Wohnnutzung vorliegt.
Ein entsprechender Nachweis über die Vermietung der Lagerhalle (Mietvertrag) und ein rechnerischer Nachweis, dass eine Unterordnung der Wohnnutzung vorliegt, ist durch die Antragstellerin im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen.
Seitens des Landratsamtes Bad Kissingen bestehen ansonsten keine grundsätzlichen Einwände gegen das geplante Bauvorhaben.
Die Erschließung des geplanten Gebäudes ist auf Kosten der Antragstellerin sicherzustellen.
Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind die Eigentümer der Nachbargrundstücke entsprechend zu beteiligen.
In der heutigen Sitzung gilt es zu beraten, ob der formlosen Bauvoranfrage zugestimmt wird und das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Bürogebäudes mit Einliegerwohnung in Aussicht gestellt wird, sofern ein Mietvertrag und ein rechnerischer Nachweis das eine Unterordnung der Wohnnutzung vorliegt, eingereicht wird und die Nachbarn dem Bauvorhaben zustimmen.
Es schließt sich eine längere Diskussion darüber an, ob das Bürogebäude mit Einliegerwohnung zukünftig tatsächlich gewerblich genutzt würde. Ebenfalls wird diskutiert, ob die bereits bestehende Halle auf dem Grundstück Fl.Nr. 396/3 aktuell überhaupt gewerblich genutzt wird. Dies war zum damaligen Zeitpunkt überhaupt erst Voraussetzung dafür, dass diese Halle in einem Gewerbegebiet errichtet werden durfte. Damalige Begründung war der Betrieb eines Online-Autohandels.
Es wird angezweifelt, dass dieses beantragte Gebäude gewerblich genutzt wird. Um Wohngebäude in einem Gewerbegebiet errichten zu können, muss die Wohnnutzung zwingend untergeordnet sein. Bei dem vorgelegten Antrag wird dies allerdings angezweifelt und davon ausgegangen, dass das beantragte Gebäude hauptsächlich zur Wohnnutzung errichtet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Thundorf beschließt, der formlosen Bauvoranfrage zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Bürogebäudes mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr.: 396/3 in der Gem. Thundorf in Aussicht zu stellen, sofern ein Mietvertrag und ein rechnerischer Nachweis das eine Unterordnung der Wohnnutzung vorliegt, eingereicht wird und die Nachbarn dem Bauvorhaben zustimmen.
Die Erschließung des geplanten Gebäudes ist auf Kosten der Antragstellerin sicherzustellen.
Dafür: 3
Dagegen: 7

Punkt 5.

Erneute Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Sanierungs- und Ausbauarbeiten am ehem. Geishaus in Thundorf

Öffentlicher Sachverhalt:

Das ehem. Geishaus auf dem Grundstück Fl.Nr.: 67 in Thundorf soll saniert und ausgebaut werden.
In seiner Sitzung vom 25.05.2023 hat der Gemeinderat Thundorf beschlossen, dass die Verwaltung Vergleichsangebote auf Grundlage des vorliegenden Angebots in der Variante 2 einholen soll.

Variante 2 beinhaltete folgende Leistungen:
Die beiden Dachgiebelseiten sollen um ca. ein Meter verlängert werden, um die Außenfassade vor Regen besser zu schützen.
Das Dach soll anschließend neu mit Ziegeln eingedeckt werden und eine Dachrinne soll angebracht werden.
Zusätzlich soll noch der Kamin neu verkleidet werden und eine Dämmung am Dach angebracht werden.

Seitens der Bauverwaltung wurde bei drei Firmen, um die Abgabe eines entsprechenden Angebotes gebeten. Eine Firma hat aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben.
Die beiden eingegangenen Angebote wurden vom Technischen Bauamt der VGem Maßbach verglichen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von einer Firma aus Wermerichshausen abgebeben.
Die Angebotssumme beläuft sich auf einen Betrag von 22.825,75 € netto (27.162,64 € brutto) und setzt sich wie folgt zusammen:

• Baustelleneinrichtung:	1.000,00 € netto
• Abbrucharbeiten:	2.081,00 € netto
• Zimmererarbeiten:	3.807,84 € netto
• Dachdeckarbeiten:	8.705,28 € netto
• Spenglerarbeiten (inkl. Kaminabdeckung):	3.624,91 € netto
• Gerüst:	3.606,72 € netto

Nach Rücksprache mit dem gemeindlichen Bauhof ist kein Gerüst für die Arbeiten am Geishaus vorhanden. Deshalb wurden die Gerüstbauarbeiten in das Angebot mitaufgenommen (u.a. auch im Hinblick auf die anschließend geplanten Fassadenarbeiten).
Das Vergleichsangebot lag rund 4.200 € brutto über dem Angebot dieser Firma.
Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, die Firma aus Wermerichshausen mit den Sanierungs- und Ausbauarbeiten zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Thundorf beschließt, die Firma aus Wermerichshausen mit den Sanierungs- und Ausbauarbeiten am

ehem. Geishaus zu beauftragen (Auftragssumme: 27.162,64 € brutto).
Dafür: 9
Dagegen: 1

Punkt 6.

Allgemeiner Straßenunterhalt in der Gemeinde Thundorf; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Durchführung von Sanierungsarbeiten am Birkenweg, an einem Teilbereich des Gehsteiges an der Straße "Am Berg" in Rothhausen und Sanierung des Platzes an der Dorfstraße in Theinfeld

Öffentlicher Sachverhalt:

Die Straße „Birkenweg" (Straße und Gehsteig) und ein Teilbereich des Gehweges an der Straße „Am Berg" (s. beiliegender Lageplan) in Rothhausen weisen einige Schadstellen auf und sollten saniert werden.
Zudem befindet sich der im beiliegenden Lageplan markierte Bereich an der Dorfstraße in Theinfeld in einem schlechten Zustand.
Durch das Technische Bauamt wurde eine grobe Kostenschätzung für die Sanierung der drei Bereich erstellt:

- Sanierung Birkenweg (Straße und Gehsteig): 27.000 € brutto
- Sanierung Teilbereich Gehsteig an der Straße „Am Berg": 12.300 € brutto
- Instandsetzung des Platzes an der Dorfstraße in Theinfeld: 23.800 € brutto

In der heutigen Sitzung gilt es zu beraten, ob durch das Bauamt der VGem Maßbach eine Ausschreibung für die Sanierung des Birkenweges, eines Teilbereiches des Gehsteiges an der Straße „Am Berg" in Rothhausen und des Platzes an der Dorfstraße in Theinfeld durchgeführt werden soll.
Im Gemeindehaushalt 2023 stehen für die Sanierung des Birkenwegs in Rothhausen Mittel in Höhe von 35.000 € zur Verfügung (HHstelle: 1.6301.9510).
Für die Sanierung des Gehwegs an der Straße „Am Berg" in Rothhausen stehen im Gemeindehaushalt 2023 Mittel in Höhe von 11.000 € zur Verfügung (HHstelle: 1.6302.9510).
Für die Instandsetzung des Platzes an der Dorfstraße in Theinfeld stehen im Gemeindehaushalt 2023 Mittel von 21.000 € zur Verfügung (HHstelle: 1.6304.9510).

Beschluss:

Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dass durch das Bauamt der VGem Maßbach eine Ausschreibung für die Sanierung des Birkenweges, eines Teilbereiches des Gehsteiges an der Straße „Am Berg" in Rothhausen und des Platzes an der Dorfstraße in Theinfeld durchgeführt werden soll.
Dafür: 10
Dagegen: 0

Punkt 7.

Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch die Erste Bürgermeisterin und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT

Öffentlicher Sachverhalt:

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeisterin Dekant noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.
Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen

Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.
Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

- <u>Verkehrswende Modellregion; Projektbewerbung für das Mobilitätsmodell TRIOmobile auf dem Land:</u>
  Bürgermeisterin Dekant erläutert dem Gemeinderat, dass in den vergangenen Wochen eine Projektbewerbung für das Mobilitätsmodell
  TRIOmobile auf dem Land in den Allianzgemeinden des Schweinfurter OberLandes diskutiert wurde. Weitere Informationen sind unter den nachstehenden Links ersichtlich:
  https://triomobile.wordpress.com/
  https://www.wir-bewegen.bayern.de/projektliste/detailansicht/triomobile

  Aktuell war es wichtig, dass die Gemeinde ihr Interesse bekundet, damit noch bis Mitte Juli der Antrag zur Projektskizze eingereicht werden konnte. Mit dabei sind bereits die Gemeinden der NES – Allianz und die umliegenden Allianzgemeinden des SWOL. Ziel wäre es eine Verbindung von Bad Neustadt nach Schweinfurt zu schaffen. Das bedeutet, dass man auch in der Allianz Schweinfurter OberLand versuchen sollte, die Gemeinden mit in das Projekt zu bekommen.
  Mit der Einreichung der Projektskizze entstehen für die Gemeinden keine Kosten. Kosten würden erst später entstehen, wenn das Projekt vom Fördergeber ausgewählt wurde. Sollte sich die Gemeinde Thundorf noch entscheiden, nicht an dem Projekt teilzunehmen, ist ein Ausstieg immer noch möglich, solange das Projekt nicht gestartet ist. Bis dahin entstehen ebenfalls keine Kosten. Die Höhe Förderung liegt zw. 80 und 95 %. Eine spätere Teilnahme ist vermutlich schwierig.

Aus diesem Grund hat Erste Bürgermeisterin Dekant als Vertreterin der Gemeinde Thundorf das Interesse an dem Projekt TRIOmobile im Verbund mit der NES-Allianz und ggf. mit der Allianz Schweinfurter OberLand bekundet.
Aus der Mitte des Gemeinderates werden hiergegen keine Einwände erhoben.

- Einladung durch Amt für Landwirtschaft und Forsten zum Tag der Friedhöfe in Gochsheim:
  Bürgermeisterin Dekant kann aus terminlichen Gründen leider nicht teilnehmen. Sie würde sich freuen, wenn sich ein Vertreter aus dem Gemeinderat finden würde.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Herzliche Glückwünsche

Wir gratulieren nachträglich

Herrn Franz Josef Braun
Am Salzpfad 17, am 05.07. zum 76. Geburtstag

Aus dem Landratsamt

„Die Weisheit der Demenz" – Lesung mit Autorin Hildegard Nachum am 19.09.2023, 17 Uhr in Bad Kissingen

Ein Angebot vom Pflegenetzwerk Landkreis Bad Kissingen anlässlich der 4. Bayerischen Demenzwoche
Egal ob als pflegende Angehörige oder Fachkraft - Viele, die einen Menschen mit Demenz versorgen, kommen an eine Belastungsgrenze. Oft ist die Verzweiflung groß, weil man sich einen anderen, einen würdevollen Umgang mit den Betroffenen wünscht, aber den Weg dorthin nicht findet. Doch was heißt „würdevoller Umgang mit desorientierten Menschen" und wie begleite ich Menschen, die an einer Form der Demenz erkrankt sind? Mit diesen Fragen beschäftigt sich Hildegard Nachum in ihrem Buch „Die Weisheit der Demenz" - ein Ratgeber für Angehörige und Betreuende.
Von ersten Hinweisen für eine beginnende Demenzerkrankung, zu häufigen Symptomen der Erkrankung bis hin zum Umgang mit Abschied, Trauer und Tod: Anhand zahlreicher Beispiele und Geschichten aus der Praxis nähert sich die Autorin diesem schwierigen Thema an und bietet allen Angehörigen, Pflegekräften und Betreuenden Hilfestellungen im Umgang mit dem oft herausfordernden Verhalten der Betroffenen.
In ihrem Buch nimmt Hildegard Nachum ihre Zuhörerschaft mit in eine ganz besondere Welt. Durch jahrelange Erfahrung kann sie dem Publikum illustrieren, wie ein empathischer Zugang zu Menschen mit Demenz gelingen kann. Das Buch ist nicht zuletzt ein Plädoyer dafür, dass jeder Mensch Liebe, Schutz und Sinn benötigt, umso mit den Dingen des Lebens umgehen zu können. Das Publikum spürt bei der Lesung des Buches, dass die Autorin eine Fachfrau auf ihrem Gebiet ist und ihr der Mensch im Alter ganz besonders am Herzen liegt.
Das Pflegenetzwerk des Landkreises Bad Kissingen lädt alle Interessierten zur Lesung ein am Dienstag, 19. September 2023, um 17 Uhr im Vortragsraum des ZTM, Münchner Straße 5 (Berliner Platz), Bad Kissingen. Die Veranstaltung ist kostenfrei.
Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an pflegenetzwerk@kg.de oder telefonisch: 0971/8015151. Im Anschluss an die Lesung wird es Gelegenheit für Fragen und Austausch mit der Autorin geben. Mehr Infos auf www.kg.de/pflegenetzwerk.

Den Fahrplan in der Hosentasche
App „Wohin·Du·Willst" – der ÖPNV-Planer für die Hosentasche, zweiteiliger Basiskurs am Donnerstag, 28. September, und Donnerstag, 05. Oktober

Es gibt ein smartes Angebot, um im Landkreis Bad Kissingen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs zu sein: Mit der „Wohin·Du·Willst"-App kann man Bus- und Bahnverbindungen suchen und sehen, wie viel die gesuchte Verbindung kostet. Man kann Rufbusse bestellen und Nachrichten über Streckenänderungen erhalten.
Am Donnerstag, 28. September, und am Donnerstag, 05. Oktober, 9.30 bis 11.00 Uhr, findet in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Bad Kissingen kostenfrei ein zweiteiliger Basiskurs zum Thema statt. Referentin Tina Büdel, Dipl.-Geogr., Projektmanagement MobilitätsEntdecker des Landkreis Bad Kissingen, stellt die App und ihre Funktionen Schritt für Schritt vor. Vor Ort wird die App im WLAN auf das eigene Smartphone oder Tablet heruntergeladen, eingerichtet und ausprobiert.
Eine Anmeldung ist erforderlich unter Tel.: 0971/699 33 81 oder info@mgh-badkissingen.de. Die Veranstaltung findet im Mehrgenerationenhaus, Von-Hessing-Straße 1, 97688 Bad Kissingen, statt. Weitere Informationen gibt es unter www.mobil-kg.de/infos/aktuelles

Die Mobilitäts-App „Wohin·Du·Willst" Schritt für Schritt kennenlernen. Abbildung: Landkreis Bad Kissingen

Landratsamt rät weiterhin vom Bootswandern auf der Saale ab

Tote und kaputte Bäume können jederzeit in den Fluss stürzen
Wer auf der Fränkischen Saale mit dem Kanu oder dem Boot fahren möchte, sollte sich weiterhin in Geduld üben: Noch rät das zuständige Sachgebiet Umweltschutz/ Wasserrecht am Landratsamt Bad Kissingen davon ab, auf dem Fluss Bootswanderungen zu unternehmen. Grund dafür sind Bäume am Ufer, die scheinbar ohne Vorwarnung ins Wasser stürzen und so eine große Gefahr für alle darstellen, die sich auf der Saale bewegen. Das Problem sind also weniger die Bäume, die bereits im Gewässer treiben, denn diese entfernt das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen zeitnah. „Das eigentliche Risiko geht von den Bäumen aus, die noch stehen, aber bereits tot sind und damit jederzeit umfallen können", erklärt Franziska Heindel

Pflege Aktiv 2023

Information und Austausch für pflegende Angehörige

Pflegenetzwerk
LANDKREIS BAD KISSINGEN
KompetenzNetzwerk Demenz & Pflege

Themen-Reihe

Lesung mit Diskussion

Im Rahmen der bayerischen Demenzwoche

Mit Einladung zu anschließender Diskussion und Austausch

Autorin Hildegard Nachum liest aus ihrem Buch:

„Die Weisheit der Demenz"

Ein Wegweiser zum würdevollen Umgang mit desorientierten Menschen

Dienstag, 19. September 2023
17.00 - 19.00 Uhr

Landratsamt •
Dienstgebäude F
Münchner Str. 5 •
(Berliner Platz)

Konferenzraum, 4. Stock

LANDKREIS
BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Anmeldung bitte bis Donnerstag 14. September 2023:

0971 801 51 51 • pflegenetzwerk@kg.de • www.kg.de/pflegenetzwerk

Pflegenetzwerk | Landkreis Bad Kissingen

NEU im Rathaus Markt Maßbach

PFLEGE Stützpunkt
LANDKREIS BAD KISSINGEN

Beratung zur PFLEGE -- kostenfrei & neutral

Von 8:30 – 12:00 Uhr,
Marktplatz 1, 97711 Markt Maßbach

BITTE vereinbaren Sie einen Termin!

- **Mittwoch, 18. Januar 2023**
- **Mittwoch, 15. März 2023**
- **Mittwoch, 10. Mai 2023**
- **Mittwoch, 12. Juli 2023**
- **Mittwoch, 27. September 2023**
- **Mittwoch, 15. November 2023**

www.kg.de/pflegestützpunkt • Tel. 0971 801 53 00 • pflegestuetzpunkt@kg.de

Pflegestützpunkt des Landkreises Bad Kissingen | Dienstgebäude F | Münchner Str. 5 | 97688 Bad Kissingen

vom Landratsamt. Allein in den vergangenen zwei Wochen sind fünf weitere Bäume in die Saale gestürzt und dort quer zur Flussrichtung liegen geblieben.
Heindel ist gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen des Landratsamtes und des Wasserwirtschaftsamtes ein Teilstück der Saale von Aura bis Westheim abgefahren, dabei haben sie sich den Baumbestand genau angeschaut. Das Ergebnis: Viele Bäume sind alt und nicht mehr standfest, weil ihre Wurzeln stark unterspült sind. Die Mitarbeitenden haben außerdem einen hohen Anteil an Totholz festgestellt, zudem hat der Biber an vielen Stellen Fraßspuren hinterlassen. „DieBruchgefahr ist also sehr hoch", resümiert Heindel. Hinzu kommt, dass an vielen Stellen riesige Ästein die Saale hängen. Das bedeutet: Es muss jederzeit damit gerechnet werden, dass große Ästeabbrechen und weitere Bäume in den Fluss stürzen – und damit zu einer großen Gefahr für Bootsfahrende werden.

"Freie Fahrt" nur in Bad Kissingen

Das Wasserwirtschaftsamt räumt weiterhin so bald wie möglich die Bäume aus dem Fluss, die umgestürzt sind – allerdings müssen dabei sowohl die Witterung als auch die Bodenbeschaffenheit mitspielen. Alle Bäume zu beseitigen, die noch am Ufer stehen und umzustürzen drohen, ist leider aktuell nicht möglich. „Zum einen sind relativ viele Bäume betroffen, zum anderen sind uns derzeitaus artenschutzrechtlichen und gewässerökologischen Gründen die Hände gebunden."
Die Warnung gilt nahezu auf der gesamten Strecke in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld. Lediglich die Teilstrecke „Saline" bis „Lindesmühle" (Bad Kissingen) kann als „sicher"eingestuft werden. Wir weisen deshalb darauf hin, dass das Befahren der Saale auf eigene Gefahr erfolgt. Ungeübte Bootsfahrende, insbesondere Kinder, sollten die Fränkische Saale weiterhin dringend meiden.

Wetterlage verschärft die Situation

Das Landratsamt Bad Kissingen rät weiterhin vom Bootswandern auf der Fränkischen Saale ab. Grund dafür sind die in die Jahre gekommenen Bäume am Ufer, die aufgrund der Trockenheit dervergangenen Jahre vorgeschädigt sind. Hinzu kommen Pilzbefall sowie unterspülte Wurzelteller, diedie Standfestigkeit deutlich vermindern.
Umstürzende Bäume oder herabfallende Äste sind eine erhebliche Gefahr füralle Bootswandernden. Verschärft wird die Situation aktuell angesichts der Wetterlage. Nicht nurwährend, sondern auch nach einem Sturm ist die Bruchgefahr deutlich erhöht. Ungeachtet der Gefahr von oben ist die Fränkische Saale durch bereits umgestürzte Bäume teilweise auchtatsächlich nicht befahrbar.
Die Warnung gilt nahezu für den gesamten Streckenverlauf in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld.

Schweinfurter OberLand

Veranstaltungen in der Gemeinde Üchtelhausen

Fr., 08.09.2023 bis Mo., 11.09.2023	Kirchweih Üchtelhausen - Festplatz
Sa., 16.09.2023	Pumphäuslefest Hesselbach - Pumphaus Eigenheimer Hesselbach

Vereine

GEMEINSAM SIND WIR STARK Malteser Jugend im Bistum Würzburg

Menschenkickerturnier im Pfarrgarten

Wie schon in den vergangenen Jahren hat die Malteser Jugend gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Thundorf einen Aktionstag für die ganze Familie veranstaltet.
Insgesamt 150 Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ganze Familien folgten der Einladung von Malteser Jugend und Freiwilliger Feuerwehr. 20 Gruppenleiter der Malteserjugend und mehrere Helfer der Feuerwehr sorgten für einen abwechslungsreichen Nachmittag. Die Teilnehmer wurden bestens versorgt mit Getränken, Bratwürsten und Eis.
Highlight des Tages war der Malteser-Menschenkicker, welcher zentral aufgebaut war und so von allen Seiten das Spiel beobachtet werden konnte. Insgesamt vier Mannschaften kämpften bei 35° und strahlendem Sonnenschein um den Sieg.
Unsere Sieger des Tages:

1. Platz - Bruchpiloten	2. Platz- Die Senders
3. Platz - Fußballkerle	4. Platz - Wilden Tiere

Sieger Gruppe „Bruchpiloten"

Wer keine Lust auf Fußball hatte, konnte sich auf der Hüpfburg austoben, auf dem Spielplatz spielen oder in der Spielstraße unterschiedliche Stationen durchlaufen. Außerdem war ein abwechslungsreiches Bastelangebot vonseiten der Gruppenleiter vorbereitet. Natürlich war bei den sommerlichen Temperaturen auch für Abkühlung gesorgt. Zwei Rasensprenger, zwei Planschbecken und viele Wasserbomben sorgten für die nötige Erfrischung.
Ein schöner Tag, den zwei Vereine gemeinsam auf die Beine gestellt haben.

Die Kolpingsfamilie Thundorf unterstützt auch heuer wieder den Hilfstransport der KF Stadtlauringen - Bitte unterstütze auch du diese gute Sache!

Kolpingsfamilie Stadtlauringen | Rumänienarbeitskreis | Hilfe für Flüchtlinge | Kolping Jugend Stadtlauringen

Informationen zum Unterstützungstransport für Rumänien und die Ukraine

Mitte September 2023 findet unser 27. Transport nach Rumänien statt.

Dieses Mal möchten wir über das Kolpingwerk Rumänien die **Ukraine mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln und medizinischem Bedarf unterstützen**.

Das Kolpingwerk Rumänien führt von Oituz aus nahezu wöchentlich Hilfstransporte zum Kolpingwerk in die Ukraine durch. In der Ukraine unterhält das Kolpingwerk eine große Suppenküche in Czernowitz und verschiedene Notunterkünfte für Geflüchtete aus den Kriegsgebieten in der Ostukraine.

Weiterhin unterstützen wir in Rumänien die **Kinderheime der Stiftung "Heiliger Franziskus" in Deva und Petroşani**. Hilfe erfährt auch das **Altenheim der Siebenbürger Sachsen mit angeschlossenem Kinderhospiz in Sibiu/Hermannstadt**.

Im kleineren Maßstab wird die Vertretung der **verbliebenen deutschstämmigen Bevölkerung (dt. Forum) in Lupeni** unterstützt sowie die **Gemeindearbeit der katholischen Pfarrer Alexandru Ruşti (Lupeni) und Janos Toth (Cristur)**. Ebenso besuchen wir wieder die **Ärztin Dr. Simona Bandici (Lipova)**.

Alle genannten Organisationen und Personen setzen sich vor Ort für sozial schwache Personen ein und sind seit vielen Jahren vertrauenswürdige Ansprechpartner von uns.
Aufgrund unserer jahrelangen Erfahrungen können wir garantieren, dass die Sach- und Geldspenden dort ankommen, wo sie benötigt werden und Not lindern können.

Termine und Abgabemöglichkeiten:

- **Ende Juli / August 2023:**
  Aktion „Eine Sache mehr" in einigen Supermärkten der Region
  (Lebensmittel, Hygieneartikel und weitere Supermarktartikel können gespendet werden)
- **18.08.2023 (Freitag) von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr:**
  Sammeltermin an der Raiffeisenscheune (hinter der VR-Bank) in Stadtlauringen
  (Hilfsgüter, Lebensmittel, Hygieneartikel und Geld können gespendet werden)
- **02.09.2023 (Samstag) von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr:**
  Sammeltermin an der Raiffeisenscheune (hinter der VR-Bank) in Stadtlauringen
  (Hilfsgüter, Lebensmittel, Hygieneartikel und Geld können gespendet werden)
- **16.09.2022 bis 23.09.2023: Transport nach Rumänien**

Ansprechpartner in Stadtlauringen:

Werner Steinruck:	Matthias Schmitt:	Guido Jäger
☎ 09724 7839	☎ 09724 9078480	☎ 0173 6536635
E-Mail: kolpingsfamilie.stadtlauringen@gmail.com		

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zum Download (vergangene Reiseberichte etc.) erhalten Sie, wenn Sie nebenstehenden QR-Code scannen. Das hinterlegte Infomaterial wird nach und nach ergänzt. Bitte beachten Sie auch die Rückseite dieses Handzettels.

Kolpingsfamilie Stadtlauringen | Rumänienarbeitskreis | Hilfe für Flüchtlinge | Kolping Jugend Stadtlauringen

Spendenaufruf zum Unterstützungstransport für Rumänien und die Ukraine

Folgende Dinge werden besonders benötigt und gesammelt:

- **haltbare Lebensmittel** z.B. Babynahrung, Mehl, Zucker, Nudeln, Reis, Speiseöl, Lebensmittelkonserven aller Art (Obst, Gemüse, Eintopf etc.), Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Bonbons, Kekse, Vitamintabletten, Brotaufstriche, Instand-Gerichte...
- **Hygieneartikel** z.B. Shampoo, Duschgel, Zahnpasta, Zahnbürsten, Creme, Seife, Damenhygiene, Babyhygiene...
- **Putzmittel, Waschpulver, Desinfektionsmittel, Feuchttücher, Windeln** (Kinder/Erwachsene)
- **Verbandskästen und Verbandsmaterialien, medizinische Hilfsmittel**
- **Schul- und Bastelsachen** z.B. Büchertaschen, Stifte, Scheren, Kleber, Lineale...
- **Stromaggregate, Powerstations, Taschenlampen, Batterien, Powerbanks**
- **Geldspenden für die von uns unterstützen Organisationen und für die Transportkosten** (Spendenkonto siehe unten)

Weiterhin werden benötigt:

Sportgeräte u. Zubehör (Bälle, Inliner, Skateboards, Fußballschuhe), gute/neue Decken, Schlafsäcke, Isomatten, Bettwäsche, Federbetten und Matratzen (90/100 cm x 200 cm), gut erhaltene Kinder- und Jugendfahrräder, Medikamente (Haltbarkeitsdatum beachten), gut erhaltene Schuhe (insbesondere für Kinder)

Hinweis Kleidung:

Kleidung in beschrifteten Kartons oder Säcken nehmen wir gerne an. Aus Kapazitätsgründen können wir jedoch nur eine geringe Menge mitnehmen. Der überwiegende Teil wird über die "Kolping-Recycling GmbH" verwertet. Der finanzielle Erlös daraus kommt unserer Rumänien- bzw. der Ukrainehilfe zugute.

Geldspenden und Spendenkonto:

Um den von uns unterstützten Organisationen finanziell helfen zu können, um weitere Spendengüter einkaufen zu können und um die Transportkosten zu decken, benötigen wir auch **Geldspenden**. Wir bitten Sie bei der Abgabe von Hilfsgütern zumindest um eine kleine Unterstützung. Zusätzlich haben wir ein Spendenkonto eingerichtet:

Spendenkonto bei der VR-Bank Main-Rhön eG:

Empfänger:	**Kolpingsfamilie Stadtlauringen Rumänienarbeitskreis**
IBAN:	**DE14 7906 9165 0003 1212 24**
BIC:	**GENODEF1MLV**

Gerne schicken wir Ihnen am Jahresende eine Zuwendungsbestätigung und einen kurzen Fahrbericht, sofern Sie Ihren Namen und Ihre Adresse im Feld Verwendungszweck angeben.

Wichtige Hinweise:

- Es dürfen ausschließlich **neue/gut erhaltene, saubere, brauchbare, haltbare und funktionierende Sachen** gespendet werden, die den Bedürftigen helfen.
- Bitte packen Sie die Hilfsgüter in **stabile Kartons** und **beschriften Sie diese mit dem Inhalt**, damit wir sie zuordnen können. **Lebensmittel, Hygieneartikel** und **Medikamente** müssen **separat verpackt und gekennzeichnet** werden!

Bei uns im Kinderhaus ist immer was los - Juli 2023

Unsere Maxi-Kinder haben an einem Gewinnspiel vom Einrichtungshaus Angermüller teilgenommen und für unser Haus eine Schmetterlingsbox gewonnen. So drehte sich bei uns alles um das Thema Schmetterling. Wir konnten beobachten, wie sich die Raupen in einen Kokon wickelten und auch wie ein Schmetterling daraus schlüpfte. Am Ende hieß es Abschied nehmen. Gemeinsam wurden die Schmetterlinge im Garten in die Freiheit entlassen. Danke an das Einrichtungshaus Angermüller für das großartige Geschenk.

Ende Juni fand unser Sommerfest unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam – die Welt ist bunt" statt. Es war wieder ein sehr gelungenes Fest und wir freuten uns über die vielen Gäste. Auch eine große Tombola konnten wir in diesem Jahr wieder anbieten. Wir bedanken uns bei allen, die für diese Tombola gespendet haben, wie z.B. Bücher, Gutscheine, Stifte, Rucksäcke und noch vieles mehr. Für den Erlös der Tombola haben wir uns entschieden die Bunteba der Firma Memmel anzuschaffen. Nach einer kurzen Wartezeit ist sie endlich da. Die Kinder haben viele Möglichkeiten mit dem Tisch und den Stühlen, z.B. Farben sortieren, Musterlegen, Türme bauen, Zahlen und Buchstaben lernen, Rechnen oder sogar Wörter legen usw. Neben den Tombola Erlösen gabe es zusätzlichen Spenden, von Dieter Büchner und den Himmelswolken-Eltern, dafür bedanken wir uns.

In unserem Kinderhaus heißt es jedes Jahr Abschied nehmen. In diesem Jahr dürfen wir 12 Himmelswolken-Kinder verabschieden. Für dies geht es im September in die Grundschule. Gemeinsam feierten wir einen Abschiedsgottesdienst mit Pfarrerin Schneider. Die Kinder der Maxi-Gruppe haben mit ihren Bezugspersonen Renate und Karina einen wunderschönen Gottesdienst gestaltet. Unter dem Motto „In Gottes Hand sind wir geborgen, dies wissen wir für unser Leben." Alle zukünftigen Schulkinder wurden von ihren Eltern und von Pfarrerin Schneider gesegnet, bevor der Gottesdienst zu Ende ging. Wir wünschen den baldigen Schulkindern einen guten Start in die Schule.

Liebe Grüße aus dem Kinderhaus unter´m Regenbogen

TSV Thundorf

FRÄNKISCHE TAGE

Freitag, 22.09.2023

17:30 Uhr: **BEER & BURGER**
Hamburger, Cheeseburger, Pulled Pork Burger,
Pommes & Curly Fries

20:00 Uhr: **DC Edelherb vs. Schdigglz MofaClub**

Samstag, 23.09.2023

13:00 Uhr: **Heimspiel 2. Mannschaft**
TSV Rothhausen/Thundorf II - DJK Salz / Mühlbach III

15:00 Uhr: **Meisterschaft im Hufeisenwerfen**
14:00 Uhr: Einwerfen
Anmeldung unter: Max Geier • 0157 34564097 / Fabian Seufert • 0151 26537703

18:00 Uhr: **Pizza** (verschiedene Sorten) **/ Flammkuchen**

Sonntag, 24.09.2023

10:00 Uhr: **Frühschoppen**

12:00 Uhr: **Mittagessen**
Schäufele mit Kloß und Wirsing
Vorbestellung bis Mittwoch, 20.09.23 unter 09724/907501 (Fam. Büchner)

Pizza (verschiedene Sorten) / Flammkuchen

14:30 Uhr: **Heimspiel 1. Mannschaft**
TSV Rothhausen/Thundorf - SpVgg Haard / TSV Nüdlingen

17:00 Uhr: **Musikalische Unterhaltung mit der FLURBEREINIGUNGSKAPELLE**

Auf Ihren Besuch freut sich der TSV Thundorf

Sportheim Thundorf
Kutschenweg 14
Tel.: 09724/383

VdK Ortsverband Massbach-Thundorf:

Der neue Vorsitzende Michael Gerlach geht mit Elan die Aufgaben im VdK Ortsverband an.

Ein positives Fazit nach 100 Tagen im Amt, zog die neue Vorstandschaft des VDK Ortsverbandes Maßbach bei einer Sitzung in den Privaträumen von Frauenbeauftragter Helga Minks. Mit dem Ausbruch der Corona Pandemie und der Erkrankung der amtieren Ersten Vorsitzenden geriet der Ortsverband über Jahre in eine Schieflage, die bis zum 29. April dieses Jahres andauerte. Es erfolgte eine Neuwahl mit Michael Gerlach als Vorsitzenden, Rainer Krauser als dessen Stellvertreter, Bernhard Schraut als Schriftführer und Bernd Wachenbrönner als Kassier. Vertreter der Frauen wurde Helga Minks und Beisitzer Ludwig Kiesel, Margitta Konietschke, Helene Bockisch, Romie und Rudi Scheler. Nachdem sich 1990 der Ortsverband Thundorf auflöste und sich dem Ortsverband Maßbach anschloss, wünschte man sich einen Vertreter Thundorfs im Vorstandsteam. In der Sitzung wurde Philipp Bauernschubert per einstimmigem Beschluss als kommissarischer Beisitzer, in den Vorstand, zuständig für die Presse- und Medienarbeit, berufen. Einig war sich der gesamte Vorstand, dass in der relativ kurzen Amtszeit, schon sehr viel bewegt wurde. Gerlach berichtete über eine Großveranstaltung in Nürnberg, an der er und Helga Minks teilgenommen haben. Eingeladen hatte der VdK zur zentralen Großveranstaltung in die große Meistersingerhalle im Hinblick auf die bevorstehende Landtagswahl. Landesvorsitzende Verena Bentele stellte den Politikerinnen und Politikern die VdK Forderungen vor und ging mit ihnen in eine Diskussionsrunde. Vom Ortsverband wurden durch ihren Vorsitzenden Gerlach ebenfalls einige Fragen gestellt. Leider wurden diese Themen in der Diskussionsrunde nicht angesprochen. Sie werden aber im Forderungsschreiben zur Landtagswahl angeschnitten.

Zu den Fragen des OV zählen die Barrierefreiheit in Maßbach und den angeschlossenen Ortschaften, die schlechten ÖDV Verbindungen und die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum. Auch diskutierte der Vorstand über die Förderung einer oder mehrerer Maßnahmen zur Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Haushaltsjahr 2024. Diese notwendigen Maßnahmen sollen in nächster Zeit angegangen werden. Bei der Suche nach einem Termin für die diesjährige vorweihnachtliche Feier wurde der Vorschlag von Bauernschubert angenommen, sich auf einen festen Termin zu einigen. Die Vorweihnachtsfeier findet demnach zukünftig immer am ersten Adventssonntag, in diesem Jahr am 3. Dezember, statt. Diskutiert wurde auch über den Antrag von Ludwig Kiesel auf einen Tagesausflug, Dem Antrag wurde dahingehend stattgegeben, dass der Vorsitzende sich für Juni 2024 mit dem Freilandmuseum Fladungen als Ziel in Verbindung setzt.

Einen breiten Raum nahmen die möglichen, förderfähigen Zuschüsse für verschiedene Projekte und Veranstaltungen

ein. Aufgrund der kurzfristigen Antragsfrist am 15. September, einigte man sich nach eingehender Diskussion darauf, für das Jahr 2024 einen Antrag für die Weihnachtsfeier und den Jahresausflug zu stellen. Ins Auge gefasst werden auch Begegnungsmaßnahmen, wie Spiele- und Häkelnachmittage. Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes informierte der Vorsitzende, dass die Kosten für Seminare von Ehrenamtlichen vom Kreis- bzw. Landesverband getragen werden. Die Erstellung einer Chronik über 75 Jahre VdK OV Maßbach ist in Arbeit. Die nächste Sitzung des Vorstandes ist Anfang Oktober und wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.
Bauernschubert

Sonstiges

Malteser Vorbereitungskurs für Hospizbegleiter/-innen ab Oktober 2023 in Bad Kissingen

Zusammen leben bis zuletzt
Dieser Kurs dient der Vorbereitung ehrenamtlicher Begleiterinnen und Begleitern von Schwerstkranken, Sterbenden und deren Angehörigen sowie von Menschen in der Trauerzeit. Inhalt ist zum einen die sachliche und persönliche Auseinandersetzung mit den Themen „Leben, Trauern, Sterben und Tod", zum anderen aber auch das Bewusstwerden und Annehmen der (eigenen) Vergänglichkeit und das Reflektieren der damit verbundenen Vorstellungen, Gefühle, Hoffnungen und Ängste. Dies wird in vielfältigen Einzel- und Gruppenübungen vertieft, ebenso wie die Schulung der Achtsamkeit gegenüber sich und Anderen. Diese ist unabdingbare Voraussetzung für das Engagement als Malteser Hospizbegleiter/-in. Der Umgang mit demenziell erkrankten Menschen oder auch die Zusammenarbeit mit den Institutionen der Altenhilfe sind ebenfalls Kursinhalt.
Teilnahmevoraussetzungen ist u.a. psychische und körperliche Stabilität. Nach persönlichen schwerwiegenden Verlusterfahrungen (z.B. Todesfall, Scheidung, Verlust des Arbeitsplatzes) empfehlen wir eine Wartezeit, damit die persönliche Trauer genügend Raum und Zeit hat.
Termine und weitere Informationen:
Malteser Hilfsdienst e.V., Hospizbüro Bad Kissingen
Hartmannstraße 2a, Tel. 0971 – 7246 9422
hospiz-kg@malteser.org

Volksbund erreicht epochalen Meilenstein

Noch hunderttausende gefallene oder im Zweiten Weltkrieg vermisste deutsche Soldaten werden vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge gesucht. Der Verein, der im Auftrag der

Bundesrepublik Deutschland 2,8 Millionen deutsche Kriegsgräber in 46 Staaten erhält und pflegt, erreicht in den nächsten Wochen einen Meilenstein: Bis zum Herbst sollen eine Million deutsche Kriegstote des Ersten und Zweiten Weltkriegs geborgen sein – nach dem Fall des Eisernen Vorhangs vor allem in Osteuropa.
Vor dem Hintergrund dieses besonderen Meilensteins bittet der Volksbund um Unterstützung: „Auch wenn die Arbeit der Kriegsgräberfürsorge nicht mehr so stark im Fokus der Öffentlichkeit verankert ist, so bleibt der humanitäre Auftrag des Volksbundes ebenso wichtig wie der Einsatz für Frieden und Völkerverständigung", sagt Volksbund-Bezirksgeschäftsführer Oliver Bauer. Die Arbeit des Volksbundes wird zu weiten Teilen durch Spenden ermöglicht. In Bayern trägt in besonderem Maße die Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung dazu bei. „Leider fehlen uns hierfür vielerorts die ehrenamtlichen Sammler und Sammlerinnen. Wer hierbei helfen möchte, kann sich gerne bei uns melden und aktiv die Sammlung unterstützen", so Bauer weiter.
Geholfen werden kann auch direkt mit einer Spende an den Volksbund auf das Konto DE 48 7905 0000 0042 0176 40 bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg. Auf Wunsch werden Spendenbescheinigungen erstellt.
Kontaktaufnahme mit dem Volksbund-Bezirksverband Unterfranken ist telefonisch unter 0931 / 52122 oder per Mail an bv-unterfranken@volksbund.de möglich. Informationen zur Arbeit des Volksbundes unter: www.volksbund.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft rät Beitragsbescheid für 2022 aufbewahren

Bis Anfang August verschickt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Beitragsbescheide der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) für 2022. Im Mitgliedermagazin „LSV kompakt" und auf ihrer Internetseite www.svlfg.de gibt die SVLFG Informationen zu den Eckpunkten. Auch nachdem der Beitrag bezahlt wurde, empfiehlt die SVLFG, den Bescheid aufzubewahren.
Der Beitragsbescheid der LBG wird inzwischen in unterschiedlichen Bereichen als Nachweis der Anmeldung und Mitgliedschaft anerkannt. Das gilt zum Beispiel für den Antrag auf das „grüne Nummernschild" oder andere Vorteile, die nur für aktive Landwirte bestimmt sind. Seit 2023 wird damit auch der „Aktive Betriebsinhaber" beim jährlichen Förderantrag nachgewiesen. Allein im Zusammenhang mit den Förderanträgen wurde die SVLFG von den Landwirten in etwa 50.000 Fällen gebeten, den letzten Beitragsbescheid erneut zu übersenden. Nicht selten geschah dies unter Zeitdruck, da das Fristende nahte. Der SVLFG wurde in diesem Zusammenhang zwar keine Aufgabe übertragen, gleichwohl wurden die Wünsche im Interesse der Mitglieder erfüllt. Allerdings wird diese Aufgabe nicht jedes Jahr erneut bewältigt werden können.
Die SVLFG rät daher, den letzten Beitragsbescheid aufzubewahren oder sich eine Kopie zu machen, wenn dieser zum Beispiel an den Steuerberater gegeben wird. Dann ist der Bescheid für andere Zwecke stets zur Hand.
Noch besser ist die Anmeldung zum Versichertenportal „Meine SVLFG" unter https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/login und die Nutzung des digitalen Postfaches. Auch ältere Dokumente stehen dort zur Verfügung oder können angefordert werden. Dadurch werden der eigene Aufwand sowie der für die Verwaltung verringert und die Verwaltungskosten entlastet.

Neu: Erste-Hilfe-Kurse mit Inhalten zum Selbstschutz

Zu den bewährten herkömmlichen Erste-Hilfe-Kursen ist ein weiteres Schulungsprogramm hinzugekommen: Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe fördert nun auch die Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzinhalten. Das neue Programm ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Es soll die notwendigen Erste-Hilfe-Ausbildungen nicht ersetzen, sondern um das Thema Selbstschutz sinnvoll ergänzen. Das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Arbeiter-Samariter-Bund, der Malteser Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. sind die ausführenden Partner des Bundesamtes. Das Programm sieht acht Module für unterschiedliche Zielgruppen vor. Ein Modul beinhaltet zwischen zwei und sechs Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten.

Ratsam für Führungskräfte

Für Betriebe ist besonders das Modul 7 (Förderung Selbstschutz in Unternehmen, Behörden, Institutionen) relevant. Die Zielgruppen sind Unternehmer, Führungskräfte und Entscheidungsträger in Unternehmen. Inhaltlich geht es um die persönliche Notfallvorsorge für einen selbst und sein Umfeld sowie um die grundsätzlichen Reaktionen auf außergewöhnliche Notlagen.

Selbstschutz bei der Pflege

Ein weiteres Modul bezieht sich auf die Selbsthilfe für Pflegende. Gerade im landwirtschaftlichen Bereich ist die Pflege von Angehörigen im häuslichen Umfeld üblich. Hier liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Vermittlung, wie man in einer außergewöhnlichen Notlage Hilfebedürftige mit Pflegebedarf betreut.

Kurse kostenfrei

Kursgebühren werden nicht erhoben, da diese vom Bund an die ausbildenden Stellen je ausgebildeter Person und Unterrichtseinheit pauschal abgegolten werden. Fragen zu den Kursen beantworten die örtlichen Hilfsorganisationen. Weitere Informationen zu den Schulungsmodulen gibt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auf seiner Internetseite www.bbk.bund.de unter Eingabe des Suchbegriffs EHSH. Dort sind auch die Kontaktmöglichkeiten zu den teilnehmenden Organisationen zu finden.

Gut beraten – selbstbestimmt teilhaben!

Terminankündigung – neues Beratungsangebot

Bezirk Unterfranken

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Landratsamt Bad Kissingen (neues Dienstgebäude, Münchner Str. 5, 97688 Bad Kissingen) statt:
06.09.2023 04.10.2023 08.11.2023 06.12.2023

Einen Termin können Sie unter 0931 7959-1349, per Mail an beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de oder über unsere Homepage (www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh) vereinbaren.

Unser Angebot umfasst unter anderem:

- Beratung zu Leistungen für Kinder und Jugendliche mit (drohenden) Behinderungen
- Beratungen zu Leistungen der Eingliederungshilfe (z. B. Wohnen, Arbeit, Freizeit, Mobilität) einschließlich des Zugangs zum Leistungssystem und der Verwaltungsabläufe im Rahmen der Zuständigkeit des Bezirks Unterfranken
- Beratung zum Persönlichen Budget
- Informationen zu existenzsichernden Leistungen
- Beratung zu möglichen Leistungsansprüchen für Menschen mit Behinderung durch andere Leistungsträger wie beispielsweise der gesetzlichen Rentenversicherungen, der Bundesagentur für Arbeit oder der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen
- Beratung zu geeigneten Leistungsanbietern und anderen Hilfemöglichkeiten sowie Möglichkeiten der Leistungserbringung
- Hinweise zu anderen Beratungsangeboten im Sozialraum
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Weiterleitung an die zuständige Sachbearbeitung beim Bezirk Unterfranken

Kontakt und Terminvereinbarung

Wir bitten Sie vorab **telefonisch, per E-Mail oder online** einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Bitte geben Sie bei der Terminvereinbarung Ihre Kontaktdaten an.

Telefon: 0931 7959-1349

Mail: beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de

Online:

Bezirk Unterfranken

Silcherstraße 5
97074 Würzburg
Tel. 0931/7959-0
Fax 0931/7959-3799

www.bezirk-unterfranken.de

DER BEZIRK | BERÄT | HILFT | FÖRDERT

Gut beraten – selbstbestimmt teilhaben

Wohnortnahe Beratung zur Eingliederungshilfe

Bezirk Unterfranken

Gut beraten - selbstbestimmt teilhaben

Eine individuelle und den eigenen Wünschen entsprechende Lebensführung sollte für alle Menschen selbstverständlich sein. Doch Menschen mit Behinderung und deren nahes Umfeld sind dabei häufig mit erheblichen Barrieren konfrontiert.

Diese Barrieren gilt es zu überwinden und eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Hierfür werden auf den persönlichen Bedarf abgestimmte Leistungen benötigt.

Bei der Auswahl der passenden Unterstützungs- und Hilfsangebote aus dem vielfältigen Leistungsangebot der Eingliederungshilfe stellt eine zielführende Beratung eine zentrale Schlüsselaufgabe dar.

Unsere kompetenten Ansprechpartner nehmen sich in freundlicher und geschützter Atmosphäre ausreichend Zeit, um sich mit Ihrer persönlichen Situation auseinanderzusetzen und Ihre Fragen und Anliegen zu klären. Selbstverständlich richtet sich die Beratung auch an Angehörige, Betreuende und sonstige interessierte Personen. Die Beratenden informieren **umfassend, kostenfrei** und vor allem **wohnortnah**.

Die Beratung kann **auf Wunsch anonym** erfolgen.

Beratungsstandorte

in Unterfranken

Informationen zu den Beratungszeiten an den jeweiligen Standorten erhalten Sie telefonisch, per Mail oder auf der Homepage des Bezirks Unterfranken.

Bad Kissingen
Landratsamt (neues Dienstgebäude)
Münchner Str. 5
97688 Bad Kissingen

Rhön-Grabfeld
Landratsamt
Spörleinstr. 11
97616 Bad Neustadt an der Saale

Main-Spessart
Landratsamt
Marktplatz 8
97753 Karlstadt

Aschaffenburg
Rathaus
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg

Haßberge
Landratsamt
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Miltenberg
Landratsamt
Brückenstr. 2
63897 Miltenberg

Schweinfurt
Rathaus
Markt 1
97421 Schweinfurt

Würzburg
Pflegestützpunkt
Bahnhofstr. 11
97070 Würzburg

Kitzingen
Pflegestützpunkt
Obere Bachgasse 16
97318 Kitzingen

Bayernweiter Lärmaktionsplan:
Beteiligung der Öffentlichkeit startet

Ab sofort beginnt die Öffentlichkeitsbeteiligung zum bayernweiten Lärmaktionsplan (LAP). Ziel des LAP ist es, unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und ggf. zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.
In Bayern ist die Regierung von Oberfranken mit der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen beauftragt. Das betrifft über 1.300 Gemeinden in Bayern.
In der jetzt anlaufenden ersten Phase erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre persönliche Lärmsituation mitzuteilen.
Bis 30. September 2023 kann jeder, der sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlt, an der zentralen Lärmaktionsplanung für Bayern mitwirken und sich zu seinen Lärmproblemen äußern.
Auf der Beteiligungsplattform www.umgebungslaerm.bayern.de besteht die Möglichkeit einen Online-Fragebogen auszufüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch unter Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth, angefordert werden.
Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten.
In einer zweiten Phase, die voraussichtlich Ende 2023 beginnt, werden die Bürgerinnen und Bürger dann nochmals beteiligt. Sie bekommen Gelegenheit, sich zu diesen Ergebnissen detailliert zu äußern. Diese Informationen aus der Bevölkerung aus beiden Phasen fließen dann in die Ausgestaltung der zentralen Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen in Bayern ein. Der endgültige Lärmaktionsplan wird dann bis zum 18. Juli 2024 fertiggestellt werden.
Weitere Informationen finden Sie unterwww.umgebungslaerm.bayern.de

Rückdrängung der Herbstzeitlosen
(Colchicum autumnale) auf Grünland
14. Oktober und 15.Oktober 2023
Biodiversitätszentrum Rhön

In den letzten Jahren hat sich die heimische Herbstzeitlose (Colchicum autumnale) auf vielen Wiesen in Bayern ausgebreitet. Besonders in der Rhön ist eine signifikante Zahl an Flächen hochgradig besiedelt. Darunter sind viele naturschutzfachlich wertvolle Wiesen und Weiden. Die Herbstzeitlose enthält über 20 Alkaloide, darunter das für Mensch und Tier sehr giftige Colchizin. Es gilt somit Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Herbstzeitlose effektiv zurückgedrängt werden kann ohne die Artenzusammensetzung negativ zu beeinträchtigen.
Bei der Fachtagung mit Geländeexkursion geht es primär um den Austausch zwischen Landwirtinnen und Landwirten, Behördenvertretern sowie Akteurinnen und Akteuren aus der Forschung. Neben Grundlagen zur Biologie der Herbstzeitlosen wird auf die Positionen des Fördermittelrechts sowie des Futtermittelrechts eingegangen. In einem weiteren Teil werden Managementmaßnahmen zur Reduktion der Herbstzeitlosen anhand aktueller Forschungsergebnisse dargestellt. Die Teilnehmenden der Veranstaltung haben im Anschluss die Möglichkeit bei Podiumsdiskussionen Fragen an die Anwesenden Expertinnen und Experten zu stellen.
Am zweiten Tag finden Freilandvorführungen autonomer Systeme zur Bekämpfung der Herbstzeitlosen, sowie anderer Problemkräuter, statt.

Programm 14. Oktober 2023 im Biodiversitätszentrum Rhön Aktuelle Erkenntnisse aus Forschung und Praxis sowie rechtliche Grundlagen

Uhrzeit	***Titel***
10:00	Begrüßung: Antje Voll, Leiterin Biodiversitätszentrum Rhön, Stefan Prell, Biodiversitätszentrum Rhön
10:15	Die Herbstzeitlosen im extensiven Grünland – Erkenntnisse aus der Rhön – Ökologie und VNP Michael Krämer (uNB Rhön-Grabfeld), Simone Hepp (uNB Bad Kissingen)
11:00	Futterrechtliche Grundlagen Jennifer Brandl, Dr. Mariana Schneider (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft)
11:30	Rückdrängung der Herbstzeitlosen aus extensiv genutztem Grünland mit in-novativen, naturverträglichen Methoden wie Robotertechnologie Dr. Helmut Steiner (Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt „Rückdrängung der Herbstzeitlose"; GNA e.V.)
12:15	Mittagspause
14:00	Managementmaßnahmen zur Reduzierung der Herbstzeitlosen (Ausstechen, Walzen, Mähen, Mulchen, Düngen, Beweidung) und deren Auswirkungen auf den Grünlandbestand Dr. Kerstin Grant (Referat Grünlandbotanik und Grünlandökologie; Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg LAZBW)
14:45	Selektive Bekämpfung von Herbstzeitlosen (Colchicum autumnale) mit Hochdruckwasserstrahlen Prof. Dr. Albert Stoll (Leiter des Instituts für Technik; Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen)
ab 15:45	Podiumsdiskussion mit Publikumsfragen Dazwischen kleine Pause Ökonomie/Naturschutz sowie Managementmaßnahmen Die Herbstzeitlosen im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Naturschutz Die Herbstzeitlosen nachhaltig in ihrem Bestand schwächen – Was sind die effektivsten Methoden und worauf muss geachtet werden? Moderation: Stefan Prell (Biodiversitätszentrum Rhön) Experten: - Simone Hepp (uNB Bad Kissingen) - Michael Krämer (uNB Rhön-Grabfeld) - Julian Megner (AELF Bad Neustadt an der Saale) - Jennifer Brandl (LfL) - Dr. Mariana Schneider (LfL) - Dr. Kerstin Grant (Referat Grünlandbotanik und Grünlandökologie; Landwirt-schaftliches Zentrum Baden-Württemberg LAZBW) - Matthias Berg (Stellvertretender SG-Leiter Naturschutz; Regierung von Unterfranken) - Dr. Helmut Steiner (Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt „Rückdrängung der Herbstzeitlose"; GNA e.V.)
16:45	Robotik/Digitalisierung Innovative Techniken nutzen – Wie können autonome Systeme und Digitalisierung bei der Bekämpfung der Herbstzeitlosen helfen? Moderation: Stefan Prell (Biodiversitätszentrum Rhön) Experten: - Dr. Helmut Steiner (Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt „Rückdrängung der Herbstzeitlose"; GNA

e.V.)
- Prof. Dr. Albert Stoll (Leiter des Instituts für Technik; Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen)
- Felix Schiegg (CEO Paltech GmbH)
- Dr. Florian Schiegg (Co-Founder Paltech GmbH)

17:30 Abschluss und Verabschiedung

Programm 15.10.2023 – Betrieb Jürgen Johannes (Landwirt und Angestellter AELF Bad Neustadt/Saale)
Demonstrationen aktueller Forschungsprojekte

Uhrzeit ***Titel***

10:00 Begrüßung am Standort und Vorstellung der Problematik hochgradig mit Herbstzeitlosen besiedelter Grünlandflächen
Jürgen Johannes (Landwirt/AELF Bad Neustadt/Saale), Stefan Prell (Biodiversitätszentrum Rhön)

10:30 Gruppe 1 Demonstration: SELBEWAG – Selektive Bekämpfung von Grünlandunkräutern mit Wasserstrahlen
Prof. Dr. Albert Stoll (Leiter des Instituts für Technik; Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen)
Ingo-Leonard Haußmann (Wissenschaftlicher Mitarbeiter HfWU Nürtingen)
Georg Lohrmann (Wissenschaftlicher Mitarbeiter HfWU Nürtingen)

10:30 Gruppe 2
Demonstration: Robotertechnologie Fa. Paltech im Einsatz gegen die Herbstzeitlosen
Felix Schiegg (CEO Paltech GmbH)
Dr. Florian Schiegg (Co-Founder Paltech GmbH)
Dr. Helmut Steiner (Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt „Rückdrangung der Herbstzeitlose"; GNA e. V.)

11:30 Umsetzen der Gruppen

11:45 Wechsel der Gruppen

12:45 Diskussion und Verabschiedung
Jürgen Johannes und Stefan Prell

13:15 Ende der Veranstaltung

Organisation
Leitung/Moderation: Antje Voll, Stefan Prell
Tagungsort: Vortragssaal im Biodiversitätszentrum Rhön Marktplatz 11 97653 Bischofsheim in der Rhön
Tagungsgebühr: Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.
Organisation: Bayerisches Landesamt für Umwelt Fachtagungs-
team Referat 12 E-Mail: fachtagungen@lfu.bayern.de
Online-Anmeldung: www.lfu.bayern.de/veranstaltungen
Anmeldung erbeten bis 05.10.2023

So erreichen Sie uns:
14.10.2023:
Biodiversitätszentrum Rhön
Vortragssaal im Biodiversitätszentrum Rhön
Marktplatz 11,
97653 Bischofsheim in der Rhön
15.10.2023:

Treffpunkt ist bei der eingezeichneten Fläche. Die Fläche befindet sich im Bereich NSG Steinberg-Weinberg in der Gemarkung Unterweißenbrunn, nördlich der Bundesstraße B279. Parkmöglichkeiten würden am Feldweg entlang bestehen, der südlich an der Fläche angrenzt, oder je nach Witterung in benachbarten Flächen.
Parkmöglichkeiten sind vor Ort ausgeschildert.

Die "Thundorfer Nachrichten" erscheinen monatlich.
Druck: REVISTA e.K., 97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,
E-mail: post@revista.de
Verantwortlich für den amtl. Teil: Frau Bgm. Judith Dekant
Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE307415338
Handelsregister: HRA 9740

http://revista.de/kleinanzeigen/

Sympathisches Paar (39 und 54) mit festen Arbeitsverträgen und gutem Einkommen, auch handwerklich sehr begabt und zwei Hunden, sucht ansprechendes kleines freistehendes Einfamilienhaus mit kleinem Nebengebäude oder zwei Garagen und Garten in ruhiger Lage zur langfristigen Miete. Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter 0163 1979878.

Kleine Änderungen beim Wäschewaschen
mit großer Wirkung

Mit nachhaltigen Routinen im Haushalt das Klima schützen und Geld sparen

In deutschen Haushalten werden pro Jahr circa 18 Millionen Tonnen Wäsche gewaschen. Durch sparsames Verhalten kann jeder Haushalt einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Foto: DJD/WWF Deutschland/Elizabeth Dalziel

(DJD). Nachfüllpacks kaufen, um Müll zu vermeiden, den Kühlschrank abtauen, Wasser mit dem Wasserkocher anstatt auf dem Herd erhitzen, duschen statt baden: Zum Schutz von Klima und Natur kann jeder etwas im Alltag beitragen. Auch beim Wäschewaschen lassen sich mit kleinen Veränderungen problemlos CO-2-Emissionen verringern - und gleichzeitig die Stromkosten senken.

Waschtemperatur hat größten Einfluss auf den Energieverbrauch

In deutschen Haushalten werden pro Jahr circa 18 Millionen Tonnen Wäsche gewaschen. Ein Großteil des CO-2-Fußabdrucks des Wäschewaschens – nämlich bis zu 60 Prozent – gehen im europäischen Durchschnitt auf den eigentlichen Waschzyklus zurück, vor allem auf das Erhitzen des Wassers. Wer klimabewusster waschen möchte, sollte daher die Temperatur runterdrehen. Ein Großteil der Wäsche, die in unserer Maschine landet, ist nur gering verschmutzt und braucht keine hohe Waschtemperatur. Außerdem: Moderne Waschmittel liefern auch bei 20 oder 30 Grad Wassertemperatur ein sauberes Ergebnis. Darauf macht die Nachhaltigkeitsinitiative #WirDrehenRunter der Naturschutzorganisation WWF und der Waschmittelmarke Ariel aufmerksam. Durchschnittlich wird Wäsche in Deutschland bei rund 43 Grad gewaschen. Die wissenschaftlich begleitete Initiative möchte diese Temperatur jährlich um ein Grad senken – unter www.wirdrehenrunter.de gibt es mehr Informationen. Falls mal hartnäckige Flecken auf Hemd, Hose und Co. sind, sollte man sie einfach vorbehandeln. Wer die Temperatur von 40 auf 30 Grad herunterdreht, spart bis zu 38 Prozent der CO2-Emissionen, bei 30 statt 60 Grad sind es sogar bis zu 60 Prozent Einsparung. Nebeneffekt: eine Kostenreduzierung beim Strom. Dreht ein Vier-Personen-Haushalt von 60 auf 30 Grad herunter, kann er jährlich bis zu 37 Euro sparen.

Wer bei niedrigeren Temperaturen, also bei 20 oder 30 Grad wäscht, leistet einen wichtigen Beitrag zum Energiesparen, zur Reduzierung der CO2-Emissionen und damit zum Klimaschutz. Foto: DJD/WWF Deutschland/David Bebber

Sonne und Wind statt Trockner

Daneben sollte man auch darauf achten, die Waschmaschine möglichst voll zu beladen und die Waschmitteldosierung an die Verschmutzung anzupassen. Leicht verschmutzte Wäsche braucht weniger Waschmittel. Durch die richtige Beladung der Waschmaschine lässt sich die Anzahl der Wäschen in einem Vier-Personen-Haushalt jährlich von 300 auf 150 reduzieren. Einsparpotenzial laut Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel (IKW): etwa 90 Euro im Jahr. Gut für das Klima und den Geldbeutel ist es zudem, die anfallende Wäsche draußen im Freien zu trocknen. Auch der energieeffizienteste Wäschetrockner verbraucht viel Strom und strapaziert hochwertige Kleidung unnötig. Sonne und Wind gibt es kostenlos. Wenn nur die Hälfte der anfallenden Wäsche draußen getrocknet wird, kann ein Vier-Personen-Haushalt 85 Euro im Jahr sparen, berechnet der IKW.

Die Waschtemperatur hat den größten Einfluss auf den Energieverbrauch beim Wäschewaschen. Foto: DJD/WWF Deutschland/Ulrich Lindenthal-Lazhar